

## Eigenerzeugung von Strom



© Pixelot - Fotolia.com

Um Eigenstrom handelt es sich bei dem Strom, der nicht an andere abgegeben, sondern selbst erzeugt und verbraucht wird. Schätzungen gehen davon aus, dass in Deutschland rund 50 TWh Strom in Eigenerzeugung produziert werden.

Der Trend zur Eigenversorgung bei den Unternehmen hält unvermindert an, wie das IHK-Energiewende-Barometer 2014 zeigt (Grafik unten). Knapp 40% der Unternehmer sind mit dem Aufbau einer eigenen Energieversorgung beschäftigt oder planen diese.

### **Was hat sich mit der Novelle des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) zum 1. August 2014 geändert?**

Eigenstromversorger, die konventionell Strom herstellen, werden künftig erstmals an den Kosten des Ausbaus der erneuerbaren Energien beteiligt. Davon sind alle Neuanlagen betroffen. Für Bestandsanlagen gibt es keine Änderung. Strom aus Anlagen, die vor dem Inkrafttreten des neuen EEG am 1. August 2014 in Betrieb genommen wurden, kann auch weiterhin selbst verbraucht werden, ohne dass die EEG-Umlage fällig wird.

Bei der Eigenversorgung aus neuen Erneuerbare-Energien-Anlagen oder neuen hocheffizienten Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen muss lediglich eine verminderte EEG-Umlage gezahlt werden. Im Interesse eines gleitenden Einstiegs in die neue Regelung für Erneuerbare-Energien-Anlagen und hocheffiziente Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen beträgt der reduzierte Umlagesatz zunächst bis Ende 2015 30 Prozent und im Kalenderjahr 2016 35 Prozent. Diese Prozentsätze gelten nur in den genannten Jahren. Anlagen, die in diesen Jahren in Betrieb genommen werden und auch alle später in Betrieb genommene

Erneuerbare-Energien-Anlagen und hocheffizienten Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen, müssen ab 2017 eine reduzierte EEG-Umlage im Umfang von 40 Prozent zahlen (Quelle:

BMWi).

## Weiterführende Artikel

- [blog:energieeffizienz: Eigenerzeugung und Direktverbrauch](#)

## Downloads

- [150601\\_DIHK\\_faktenpapier-eigenerzeugung-strom](#)

## Dokument-Infos

Webcode: 7372

Ausdrucksdatum: 17.01.2019